

Ueber die Unterlegung d. Rothme. des P. R. v. Reine-  
kampff, betreffend die neuen Talsmessen  
Bauern, welche zur Auffindung/entlaufenen  
Leute präsent waren, zu prüfen Ansuchen.

N<sup>o</sup> 10. 207

1790:1

Wodt: d: 2. Apr: 1800.

Communicat

von der sächsischen Regierung  
an  
die sächsische Regierung



No 1497

Dieß befehlet Seiner Kaiserlichen Majestät. zu solch. Ange-  
legenheit nach vorgewiesener Abtheilung der von dem sächsischen  
Peter Reinhold von Mennekampf angezeigten  
Entscheidung und Bitte, in Betreff der von dem  
der Pernauischen Hauptquartier General (Junk  
desen Futtoreggiffen darselbst gefertigten Miß-  
handlungen; referiert: eine vidimirte Abschrift  
dieser Entscheidung und Bitte, der sächsischen  
Regierung mit der Präquisition  
zugehört, selbige exakt geliebet, auf die  
Bitte des Supplicanten nach formlicher Ge-  
fährlich zu verfahren und nach dem was  
sich aus demselben erget, diese Gouverne-  
rung zu benachrichtigen, Anwalt des  
28. Martij 1800. —

Quantilien

Jon: Lütkens  
Secret

1305. 1800.

Copia.

Prem: Tit: Gmp: Majest:

Lieff genueßigt unterlagt und bittet um Befehl und  
um erhaltung und private Erhaltung des Ritters  
Peter Reinhold von Rennenkampff, worinnen Ich aber  
bestehet, zeigt folgender:

Denn zu oft ist die Leysenverordnenen Zerstörung  
offenbare Gerechtigkeit. Regierung mit Uebern und  
Leysenverordnenen, besondere solche Güterbesitzer, deren Eigen-  
thum dem gemeinen Recht nach liegt, über das Land  
man für diese unterworfenen Ländern, befliegt und die-  
sen zuweilen beunruhigt worden, daß zuweilen die Leysenverordnenen  
zuweilen sich erwehren; ob aber die Lande gesetzlich  
bestehet worden, für ungesetzlich unbekannt gehalten  
ist. Diese Regierung gesetzlich handhabender Vorbesitzer  
nutzen sich nicht die festigen Eigentümern der ver-  
stehen Gesetz der, dieses das Land festigen Ländern  
verwehren, Befehl und weiset das Eigentum  
selbst ungesetzlich und zu länger zu weise das Land  
Ländern Befehl gegeben; ungesetzlich nicht für  
die Lande nicht nur zum Leysenverordnenen und Leysenver-  
ordnenen Vorbesitzer, sondern beunruhigt für nicht  
einer Befehl und einem Land, der der  
allgemeinen Befehl ungesetzlich ist, das Befehl

der Läuflinge mit der Zeit unmöglich macht, oder  
wohl zur Vermeidung und Mord auf sie zielt:

Ich habe wenigstens noch einem solchen Vorfall  
sehen die kühnste Befragung gemacht und unterlegen  
zu sein im Hofe, um so dem im Hofe und  
Grüßung weislich zu bitten.

Aus einem andern Ursache, als aus Lust  
ein Kaktus abzugeben zu werden, nullen wir  
von einem Gute Tuteneggi vor zwei Jahren ein  
Lustlust, nennt Hans, und in vorigen Jahren  
in einem, nennt Salm. Der Tage nach,  
finden sie sich unter dem grünen Kakt.  
Kaktusanalyt Sauch auf. Vor einigen  
Wochen spielte in der Tuteneggi'schen Lust.  
Wird aus, diese Läuflinge aufzuführen und  
mit dem Kaktus zu bringen. Ein Lust  
ob dem grünen Sauch'schen Vorfall, nennt  
Fick'se Hindrich, zeigt ihnen an, daß die  
nullen Tuteneggi'schen Lust sie aller  
Vorsichtlosigkeit nach, bei seinem Nachbar,  
Pollenko Fierri, befinden. Die zwei Tute-  
meggi'schen Wirten begaben sich daher, mit  
um zu sehen, ob die beiden aufgeführten  
Läuflinge da wären, in der Gasse des  
Pollenko Fierri. Daum waren sie man

und

mit Gefinde gebunden, als sie von einer Erkennung  
 von Krollen überfallen wurden. Dieser meine  
 kutemeggischen Miethes waltete sie mit der Klust.  
 Die beiden andern wurden zu beiden gepflegt  
 und, besonders der neun, genannt Lingo Ado, mit  
 diesen Zümpfäpfen, unter der Zümpfäpfen  
 Zümpf Pöllenicks Zümpf, sie hat zu pflegen, so  
 genügend, daß sie nicht ohne Aufsicht und  
 Aufsicht zu liegen bleiben.

Dieser, am 15ten März d. J. vorgerückten  
 Monat konnte am 20ten März der Lingo Ado  
 Lingo pflegen, als er stand, gesund, an einer  
 Prick liegen und mit wenig Zufuhr, nicht La-  
 brat, zu mir nach Kutemeggi gebracht wurde.  
 Das Kindel und der Zustand der andern, abzu-  
 falls so verantwortlich zu pflegen, kutemeg-  
 gischen Miethes ist mir noch unbekannt. Man  
 sagt mir, es gab einen andern Kühlung zu-  
 kommen als der Lingo Ado. Ich lasse ihn auf-  
 geben und befehle mir sofort die dem  
 Pflichten zu dieser Unternehmung vor, wenn  
 ich ihn lebendig wieder bekommen und so,  
 von Lingo Ado, falls sie mit dem Ende  
 davon kommen, mir bei ihrer Winteraufstel-  
 lung, eine ausführliche Erklärung von diesem  
 allem

allein manchen vord.

Es mag denn auch schon ein solches Herkommen  
ist, dessen sich der Sauckische Bauer Pöllenke  
gerne schuldig gemacht hat; so wird er der  
ausgehenden und manchen eine gewisse An-  
erkennung, die ihm und allen seinen Mitbauern  
bisher von den Beförhern durch die Linsen ge-  
geben worden, sagen muß — weil aber diese  
gerühmte Dankbarkeit durch Sauck den  
Aufsichtsrath fast aller Linslinge von den  
Bauern durch abbländigen Gütern ist. Frei-  
willig haben bisher wenig gekämpft. Dieser  
ist die Ursache der Sauckischen Linsen ge-  
lingen; sie sind reich und wohlhabend, man-  
lichen firsigen Bauern zum Glück, haben sie;  
weizen sie, durch den gelästeten, sogar mehr-  
malen, Salzland, zum Aufblühen; bescheiden  
sie dann ein ihr Eigentum und gewissen  
Ansprüchen, die, weil sie fürchten, zu Ansehen  
leichtig zu sagen, bescheiden, einen Linsen  
Aufsichtsrath.

Diese Linsen, so wie, alle Linsen der  
großartigen Ansehen und gewissen Pöppen,  
Linsen der weltlichen Linsen und welt-  
lichen Mißhandlung gewisser Linsen habe-  
meggischen

unserer Papiere und Kopien zu belegen; wir  
müßten vermögen die Rechtshandlung anzuführen, daß  
wir, auf ihren Kopien, die, etwa in ihrem Gebiete  
gefundene katechetischen Läuferlinge unterwerfen  
sollt, etwa nach der übereinstimmigen Vorweisung,  
zu einem der gleichfalls nach derselben zu bezeugenden  
Besatz, zurückzuführen, und endlich solche ausläufige  
Läuferlinge herüber, daß in ihrem Gebiete keine off-  
tentliche Läuferlinge mehr geduldet und den fürstlichen  
Guthbesitzern nicht die länglichsten Fristen  
zu Bekämpfung zubehalten, sondern auf seinen  
dem Kaiser Majestät Allerhöchsten Landes-  
überläufige Beschlüsse erfüllt werden.

Allergnädigster Herr!

Der Kaiser Majestät flehen ich allermunterst an,  
sich über die Urkose zu geben der März 1800.

Diese Unterlage mit Seiten geordnet in die offlän:

der Gänzlich unumwunden. Beginnung. Peter Reinhold  
von Kennenkampf

Die Unterzeichnung dieser Abschrift mit dem  
Original, wird praevia Collectione bezeugt von

J. G. Steinberg  
C. M. G. Gausel. Beginnung  
Protoc.

meggissem Winter, die wohl zur Stunde, oder  
 das an den folgenden Hofalten, das den Lanten,  
 die in feißtgenüßigt, die in Uebertragung zu  
 werden und, damit der Erfolg desto mehr bleibt.  
 lüper und sich selbst frey, zu bitten, daß, auf  
 Befehl des: Königl. Majestät befohlen  
 werden, ferner der conpatrioten Beförderung zu  
 communiciren und selbige zu requiriren,  
 daß sie belieben wollen, den Lanten die zur:  
 nächstigen Anstalt zu machen, namentlich  
 Pöllnerko Lant, aber so, wie sein selbst:  
 ferner, so bald es möglich ist der Justizian  
 wird untersucht gemacht haben, oder sie selbst  
 aufständig zu werden, wie auch, als jährliche  
 Anstalt so fort zu unterstützen; in criminalen  
 Uebertragung, zu welcher ich, wenn es erforderlich  
 ist und sie mit dem Lanten davon kommen,  
 auf wiederum zu gehen, wie auch, wie  
 beiden, bis auf den Tod zu gewährleisten die:  
 meggissem Lanten stellen werden, zu gehen und  
 sie mit der geliebten Kraft, quoad factis:  
 factionem publicam, und mit dem Gesetz der,  
 nicht nur mir, sondern namentlich Anstalt, so:  
 dann wieder auf zur Lant der ersten Tod  
 werden beiden Lantemeggissem Lanten, wie:  
 untersuchen

Au den fürwärtigen Magistrat. (790.)  
5

Pr. Lit:

Für den Rittmeister  
Peter Reinhold  
von Kienensampff,

953.

7 Ich zu vorerwähnter  
Geld auch die  
Holländische Gov.  
Anweisung von  
Sinn aus requirit  
anordnen ist, dem  
supplicantißnen  
Rittmeister von Kienensampff  
auszugeben, und  
dieser die zur Ver-  
sicherung seiner Anwei-  
gung erforderliche  
gute baldmöglichst  
aus zu lassen.

Die von der Holländischen Gouvernere:  
Anweisung <sup>Exemplar</sup> communicirte Artikel  
gung und die in demselben  
in demselben Artikel, welche zur  
entworfener Artikel gefordert worden,  
unter dem fürwärtigen Stadt-  
Rath Herrn zugewandte  
nicht nur die Kosten ausbezogen  
sind, sondern auch die  
facta sind, und die  
und nicht die eigentlichen  
der Ordnung der Gesetze zu  
über das in demselben  
communicirte Anweisung  
ausgegeben.  
Wird demnach nicht  
an sich, in demselben  
gesährliche Verhandlung  
ob die augerichtete  
Ländliche, welche  
solche falls die  
zurück zu finden,  
ausbleibend die  
gemäß zu  
für den künftigen  
Gn.





lung, bey der darauf gesetzten Strafe  
zu verurtheilen, sondern auch Erfordern die  
Leuten & Offizier bey gleichen Strafe der  
für Verurtheilung zu machen, wenn sie  
dem Hofe darüber die zflüssige Au-  
zeige zu machen unterlassen.

Gedien diese Angelegenheit von der Stelle  
diese Gouverneur: Angelegenheit abwickeln, noch  
läufig bewahrt; so wird dieselbe  
gleichzeitiger, aber supplicanter  
Minister & Kassenamt aufzugeben,  
dass die zur Verifizierung dieser Angelegenheit  
erforderlichen Sachen baldmöglichst bey  
den Kaiserlichen Magistrat noch fallig machen  
lassen. Wiga & Disloß am 3<sup>ten</sup> Apr: 1800.

396 / Prot. d. 16. Apr. 1800.

Communicat

aus der kaiserlichen Justizverwaltung  
an die kaiserliche Gubernementsverwaltung



№ 1807

Der Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät ist durch  
 Anweisung nach vorerwähnter Art der Communicat  
 der kaiserlichen Gubernementsverwaltung als zu  
 thun: auch dahin, auf die von Jener Commu-  
 nicatete Urkunde und hiesiger Art  
 Meiner Peter Reinhold von Bennenkampff in  
 demselben dem kaiserlichen Putzmeister  
 wegen der Erbschafts- und hiesiger Art  
 gesandt gewesen, unter dem Pennaupten  
 Erbschafts- und hiesiger Art, zu thun  
 Meiner kaiserlichen Majestät, den Pennaupten  
 gesandt nachgegeben haben, über die vorge-  
 gienge facta aus demselben Nachforschung zu  
 stellen und sich der unvermittelten Erben  
 eines der Meiner der Erben zu stellen,  
 wie nun im ganzen, hiesiger Art  
 die hiesiger Art, wegen der in  
 gesandt Putzmeister und andere hiesiger  
 linge nachstellen und unmittelbar hiesiger  
 Regierung requirirt wird, den hiesiger Art  
 Meiner von Bennenkampff nachgegeben,  
 der, da die zur Verifizierung seiner  
 Ordnung selbstständig gehen, aus-  
 möglich, beim Pennaupten Meiner  
 nachstellen lassen, respicirt: (i) hiesiger  
 des dem hiesiger Art Meiner Peter Rein-  
 hold von Bennenkampff mit dem Pennaupten

ad acta.

*[Signature]*

1.  
2.  
3.  
4.  
5.  
6.  
7.  
8.  
9.  
10.  
11.  
12.  
13.  
14.  
15.  
16.  
17.  
18.  
19.  
20.  
21.  
22.  
23.  
24.  
25.  
26.  
27.  
28.  
29.  
30.  
31.  
32.  
33.  
34.  
35.  
36.  
37.  
38.  
39.  
40.  
41.  
42.  
43.  
44.  
45.  
46.  
47.  
48.  
49.  
50.  
51.  
52.  
53.  
54.  
55.  
56.  
57.  
58.  
59.  
60.  
61.  
62.  
63.  
64.  
65.  
66.  
67.  
68.  
69.  
70.  
71.  
72.  
73.  
74.  
75.  
76.  
77.  
78.  
79.  
80.  
81.  
82.  
83.  
84.  
85.  
86.  
87.  
88.  
89.  
90.  
91.  
92.  
93.  
94.  
95.  
96.  
97.  
98.  
99.  
100.  
101.  
102.  
103.  
104.  
105.  
106.  
107.  
108.  
109.  
110.  
111.  
112.  
113.  
114.  
115.  
116.  
117.  
118.  
119.  
120.  
121.  
122.  
123.  
124.  
125.  
126.  
127.  
128.  
129.  
130.  
131.  
132.  
133.  
134.  
135.  
136.  
137.  
138.  
139.  
140.  
141.  
142.  
143.  
144.  
145.  
146.  
147.  
148.  
149.  
150.  
151.  
152.  
153.  
154.  
155.  
156.  
157.  
158.  
159.  
160.  
161.  
162.  
163.  
164.  
165.  
166.  
167.  
168.  
169.  
170.  
171.  
172.  
173.  
174.  
175.  
176.  
177.  
178.  
179.  
180.  
181.  
182.  
183.  
184.  
185.  
186.  
187.  
188.  
189.  
190.  
191.  
192.  
193.  
194.  
195.  
196.  
197.  
198.  
199.  
200.  
201.  
202.  
203.  
204.  
205.  
206.  
207.  
208.  
209.  
210.  
211.  
212.  
213.  
214.  
215.  
216.  
217.  
218.  
219.  
220.  
221.  
222.  
223.  
224.  
225.  
226.  
227.  
228.  
229.  
230.  
231.  
232.  
233.  
234.  
235.  
236.  
237.  
238.  
239.  
240.  
241.  
242.  
243.  
244.  
245.  
246.  
247.  
248.  
249.  
250.  
251.  
252.  
253.  
254.  
255.  
256.  
257.  
258.  
259.  
260.  
261.  
262.  
263.  
264.  
265.  
266.  
267.  
268.  
269.  
270.  
271.  
272.  
273.  
274.  
275.  
276.  
277.  
278.  
279.  
280.  
281.  
282.  
283.  
284.  
285.  
286.  
287.  
288.  
289.  
290.  
291.  
292.  
293.  
294.  
295.  
296.  
297.  
298.  
299.  
300.  
301.  
302.  
303.  
304.  
305.  
306.  
307.  
308.  
309.  
310.  
311.  
312.  
313.  
314.  
315.  
316.  
317.  
318.  
319.  
320.  
321.  
322.  
323.  
324.  
325.  
326.  
327.  
328.  
329.  
330.  
331.  
332.  
333.  
334.  
335.  
336.  
337.  
338.  
339.  
340.  
341.  
342.  
343.  
344.  
345.  
346.  
347.  
348.  
349.  
350.  
351.  
352.  
353.  
354.  
355.  
356.  
357.  
358.  
359.  
360.  
361.  
362.  
363.  
364.  
365.  
366.  
367.  
368.  
369.  
370.  
371.  
372.  
373.  
374.  
375.  
376.  
377.  
378.  
379.  
380.  
381.  
382.  
383.  
384.  
385.  
386.  
387.  
388.  
389.  
390.  
391.  
392.  
393.  
394.  
395.  
396.  
397.  
398.  
399.  
400.  
401.  
402.  
403.  
404.  
405.  
406.  
407.  
408.  
409.  
410.  
411.  
412.  
413.  
414.  
415.  
416.  
417.  
418.  
419.  
420.  
421.  
422.  
423.  
424.  
425.  
426.  
427.  
428.  
429.  
430.  
431.  
432.  
433.  
434.  
435.  
436.  
437.  
438.  
439.  
440.  
441.  
442.  
443.  
444.  
445.  
446.  
447.  
448.  
449.  
450.  
451.  
452.  
453.  
454.  
455.  
456.  
457.  
458.  
459.  
460.  
461.  
462.  
463.  
464.  
465.  
466.  
467.  
468.  
469.  
470.  
471.  
472.  
473.  
474.  
475.  
476.  
477.  
478.  
479.  
480.  
481.  
482.  
483.  
484.  
485.  
486.  
487.  
488.  
489.  
490.  
491.  
492.  
493.  
494.  
495.  
496.  
497.  
498.  
499.  
500.  
501.  
502.  
503.  
504.  
505.  
506.  
507.  
508.  
509.  
510.  
511.  
512.  
513.  
514.  
515.  
516.  
517.  
518.  
519.  
520.  
521.  
522.  
523.  
524.  
525.  
526.  
527.  
528.  
529.  
530.  
531.  
532.  
533.  
534.  
535.  
536.  
537.  
538.  
539.  
540.  
541.  
542.  
543.  
544.  
545.  
546.  
547.  
548.  
549.  
550.  
551.  
552.  
553.  
554.  
555.  
556.  
557.  
558.  
559.  
560.  
561.  
562.  
563.  
564.  
565.  
566.  
567.  
568.  
569.  
570.  
571.  
572.  
573.  
574.  
575.  
576.  
577.  
578.  
579.  
580.  
581.  
582.  
583.  
584.  
585.  
586.  
587.  
588.  
589.  
590.  
591.  
592.  
593.  
594.  
595.  
596.  
597.  
598.  
599.  
600.  
601.  
602.  
603.  
604.  
605.  
606.  
607.  
608.  
609.  
610.  
611.  
612.  
613.  
614.  
615.  
616.  
617.  
618.  
619.  
620.  
621.  
622.  
623.  
624.  
625.  
626.  
627.  
628.  
629.  
630.  
631.  
632.  
633.  
634.  
635.  
636.  
637.  
638.  
639.  
640.  
641.  
642.  
643.  
644.  
645.  
646.  
647.  
648.  
649.  
650.  
651.  
652.  
653.  
654.  
655.  
656.  
657.  
658.  
659.  
660.  
661.  
662.  
663.  
664.  
665.  
666.  
667.  
668.  
669.  
670.  
671.  
672.  
673.  
674.  
675.  
676.  
677.  
678.  
679.  
680.  
681.  
682.  
683.  
684.  
685.  
686.  
687.  
688.  
689.  
690.  
691.  
692.  
693.  
694.  
695.  
696.  
697.  
698.  
699.  
700.  
701.  
702.  
703.  
704.  
705.  
706.  
707.  
708.  
709.  
710.  
711.  
712.  
713.  
714.  
715.  
716.  
717.  
718.  
719.  
720.  
721.  
722.  
723.  
724.  
725.  
726.  
727.  
728.  
729.  
730.  
731.  
732.  
733.  
734.  
735.  
736.  
737.  
738.  
739.  
740.  
741.  
742.  
743.  
744.  
745.  
746.  
747.  
748.  
749.  
750.  
751.  
752.  
753.  
754.  
755.  
756.  
757.  
758.  
759.  
760.  
761.  
762.  
763.  
764.  
765.  
766.  
767.  
768.  
769.  
770.  
771.  
772.  
773.  
774.  
775.  
776.  
777.  
778.  
779.  
780.  
781.  
782.  
783.  
784.  
785.  
786.  
787.  
788.  
789.  
790.  
791.  
792.  
793.  
794.  
795.  
796.  
797.  
798.  
799.  
800.  
801.  
802.  
803.  
804.  
805.  
806.  
807.  
808.  
809.  
810.  
811.  
812.  
813.  
814.  
815.  
816.  
817.  
818.  
819.  
820.  
821.  
822.  
823.  
824.  
825.  
826.  
827.  
828.  
829.  
830.  
831.  
832.  
833.  
834.  
835.  
836.  
837.  
838.  
839.  
840.  
841.  
842.  
843.  
844.  
845.  
846.  
847.  
848.  
849.  
850.  
851.  
852.  
853.  
854.  
855.  
856.  
857.  
858.  
859.  
860.  
861.  
862.  
863.  
864.  
865.  
866.  
867.  
868.  
869.  
870.  
871.  
872.  
873.  
874.  
875.  
876.  
877.  
878.  
879.  
880.  
881.  
882.  
883.  
884.  
885.  
886.  
887.  
888.  
889.  
890.  
891.  
892.  
893.  
894.  
895.  
896.  
897.  
898.  
899.  
900.  
901.  
902.  
903.  
904.  
905.  
906.  
907.  
908.  
909.  
910.  
911.  
912.  
913.  
914.  
915.  
916.  
917.  
918.  
919.  
920.  
921.  
922.  
923.  
924.  
925.  
926.  
927.  
928.  
929.  
930.  
931.  
932.  
933.  
934.  
935.  
936.  
937.  
938.  
939.  
940.  
941.  
942.  
943.  
944.  
945.  
946.  
947.  
948.  
949.  
950.  
951.  
952.  
953.  
954.  
955.  
956.  
957.  
958.  
959.  
960.  
961.  
962.  
963.  
964.  
965.  
966.  
967.  
968.  
969.  
970.  
971.  
972.  
973.  
974.  
975.  
976.  
977.  
978.  
979.  
980.  
981.  
982.  
983.  
984.  
985.  
986.  
987.  
988.  
989.  
990.  
991.  
992.  
993.  
994.  
995.  
996.  
997.  
998.  
999.  
1000.

Freigelegung der Grundstücke, sind Gegenstand zur  
Besichtigung dieses Grundstücks bald  
möglichst bei dem Perseusplatz Magister  
zu geschehen; (2) Gessen die schriftliche  
Genehmigung zu beauftragten.  
Moral. Dittor am 11. April 1800

Yara Fred. Perle

Jon: Luthens  
Leis

1. 1760.

Prodt: d: 17. Jul: 1800.

8

Reservirungsliegendes, Grossmässigiges

Grosses Herr und Kaiser.

PALL P. P. R. O. T. T. S. C. K.

Reservirungsliegendes, Grossmässigiges, p. r.

Reservirungsliegendes Herr!

1760

Ihre Excellente Kaiserliche Erläuterliche Gouverne-  
 ments-Regierung hat mittels Hofrathes am 6ten  
 April ac. eingegangenen Hof-Rescripts d. d. 3ten Fe-  
 brile ac. sub No 953 dem Magistrat da von der  
 Erläuterlichen Gouvernements-Regierung communicirte  
 Unternehmung und Bitte des dithmarschen Peter Rein-  
 hold v. Kernerkampff, in Betreff der seinen Intomeggi-  
 sigen Gütern, welche zur Ausbesserung ausländischer  
 Güter gebraucht werden, unter dem herannahenden Ost-  
 Patermonial-güter Lauck zugehörigen Misshandlungen,  
 mit dem Injuncto zugehörig, über die angezeigten  
 Facta eine genaue Untersuchung anzustellen,  
 und mit den angemessenen Exakten nach der Ordnung  
 der Gesetz zu verfahren; wie auch im ganzen Lauck-  
 sigen Gebiet die sorgfältige Aufführung ausstellen zu  
 lassen, ob die angezeigten Intomeggischen nicht andere  
 Causen sich dastehen verhalten könnten, und selbst,  
 falls diese Causen an ihre Exakten zurinde zu sein  
 den, mit den Hofrath aber unanwendbar von gesetz-  
 li-

li.

ersten Verhandlungsmoments zu verfahren; Gernig  
dann für das künftige nicht nur das ganze Gebiet  
auf das nächstnächste für vorgelegte Unterläufer  
Einschließung bei der vorausgesetzten Strafe  
zu verfahren, sondern auch besonders die Fälle  
auszuheben, bei geringerer Strafe dafür verantwortlich  
zu machen, wenn sie dem Joke darüber die pflichtmäßige  
Anzeige zu machen unterlassen; Und über das für ein  
Gericht, durch abzustatten. Kaisern  
Ein Wohlthätige. Gerüst, wofür diese Unterläufer  
jung übertragen gewesen, am 8ten März a. c. darüber  
das Protocoll eingeleitet, auch am 28ten März a. c.  
darüber erkannt, das Erkenntnis dem besagten Prokurator  
meister zur Befragung seiner Prokuratur extrahi-  
ren, welche aber das Urtheil rechtskräftig werden las-  
sen. Als es mangelt eine Erlauben Einläufigen  
Gouvernements-Regierung wir nicht, demnachst man  
sich von dem Urtheil quæstionis nur beglaubte Ab-  
schriften herüber angeordnet zu übersenden und so-  
fort in höchster Deotion

Teonau  
8. 14. Julis  
1800.

Für Kaiserlichen Majestät

allergnädigste Auftragne  
Bürgermeister und Rath Herr  
Friedrich Jacob Grabe  
Bürgermeister

H. D. Rose  
Secret.

Auch habe ich Kayserlichen Majestat des selbster-  
 hohem aller Ehren, erlauchter Fürstlicher Stadt der Kay-  
 serlichen Stadt Prag in Gemayheit des am 6ten April  
 ac. eingegangenen hohen Rescripts Fürstlichen Erlauchter Kayser-  
 lichen Erlauchter Gouvernements-Regierung d. d. 3ten  
 m. & ai. Jun. 1755 auf die von dem Herrn Sekretari-  
 der Peter Reinhold. von Rennenkampeff bey sich er-  
 selbten eingegangenen und nachher auf die zur Unter-  
 suchung remittirte Unterlegung und alle im Jantz, Opatow-  
 lutz und Prinat Gemayheit in Betreff der jenen  
 Tutomeggischen Dörfern, welche zur Aufhebung sublan-  
 derer Güter gesandt gewesen, unter dem Stadt Patrimonial  
 -Juffer Saure zugehörigen Misshandlungen zu verfahren  
 nach dem eingewirkten Anzeige als Supplement, und  
 was sich aus der von einem Herrn Wachtmeyster Ge-  
 richts bewerkstelligter Untersuchung nach dem von am  
 8ten Tag darüber eingegangenen Protocoll unter  
 dem Saureyischen Dörfern Poelnixo Oza Jurey in  
 Ramto der von Tutomeggischen Gütern zugehörigen  
 Misshandlungen wie auch wegen der unter dem Juffer  
 Saure weiter etliche gefassten Aufklärung des Herrschers er-  
 geben, nach freylicher Vernehmung der Exhibitorum des  
 Herrn Inspectanten wie auch das Untersuchungs-  
 Protocoll und Erwägung aller der Saure Aufklärung  
 die fürnächstest für Recht.

1755

60

Es ist tenore Protocolles der Herr Oberwast  
Linn selbst gehalten am 14ten April d. J. nach einem  
Ubergang, als zu welcher Zeit alle Dänern gewöhn-  
lich zu Hause zu sitzen pflegen in loco selbst bei dem  
Dänern Poelnixo Jureij die stärkste Unterstü-  
tzung angetrieben und außer dem zum Gesunde,  
welches ganz isolirt von andern liegt, gehöriger Größe  
mit dem Dänling Kammis Toennis ausgestoben, welcher  
seiner Ausgabe nach zum Güte Taiser gehörig.  
Nach diesem Vorgange sind am 16ten April 2 a. die  
sämtliche Sauckisten Zilla Zibjander 1. Pili Jure-  
rij aus dem Sauckisten Dorsch 2. Atta Hans  
von Pappeser 3. Peli Anni Maddis von Cea-  
metz 4. Kocki Toennis von Riddalep. 5. Emma  
Pee von Helko 6. Lauske Jureij von Kummis  
Griest; fordern vor dem Vogt Zillie - Griest  
mit einem gehörigen Eide belegt und einen  
Eid darauf, nachdem zuvor zu Verhütung aller etwa-  
miger Unbilligkeit die Vorlust gebrannt worden, dass die  
genannten Zilla Zibjander vorwiegend und einen Eid  
zu andern, als das unter seiner Aufsicht stehende Dorf  
zur Disposition nachsicht gemacht worden, Kasurück  
überlassen worden, in dem ausgegebenen Dorsch nach an-  
dem =

demselben Abend nach Sonnen - Untergang eine  
 gewaltige und scharfe Eiszunng - Aufschwüfung vorzu-  
 nehmen, zürer ihre unbekanntere Art mit beispiel-  
 reicher Sorgfalt - Einwirkung jedoch fast zufällig und  
 einzeln, zu welchem Zweck man zürer von ihrer  
 in beträchtlicher Stärke - Art und zwar Kammerling 1, der  
 Salz und Eisen - Wasser Lietami Jacob 3, Kun-  
 nikanu 3, Tintzo Peter 4, Case Gustav 5, Joh-  
 no Fahn und 6, der Ministerial Florell; wozu ih-  
 nen aber die gewöhnlichen Vorschriften als der Sub-  
 jekten vorkommt, auf ihrer das größte Heil erwirgen auf-  
 gelegt ist, zugeordnet worden

Das ihre Zurechtweisung aber ist am 18ten April  
 von dem Ministerial Florell, der diese Sauckische Zellen  
 Eubjorden und diese ihre zugeordneten Stärke Eub-  
 der Anzeiger gegeben, dass sie nach der ihre erhaltene  
 Instruction in der Sauckischen Dörfern und Gemeinden  
 die gewöhnliche Unterweisung angestellt, dieselbst Singen  
 einen Eubling oder gesunde Säure angestrichen sollte.

Hiernach ist am 25ten April der Sauckische Bauer  
 Boelnicko Jurey wegen des bei ihm vorgekommenen Eub-  
 linge Toennis Specialiter von einem Vogdtzlichen Ge-  
 richt vernommen worden. Bei dieser Hofen hat der  
 selbe eingestanden, dass er diesen Toennis Sommer  
 und =

und sterben wohl 1 1/2 Jahr gefesselt haben, wo  
er aber fest ist, wisse er nicht. Mir nun  
nach geschehener weiterer Aufregung sich verhalten  
befehl, dass der Cänsling Joennis wirklich nach  
Trier verfahren: so ist am 28ten April d. J. der  
Beschluss gefasst worden, dasselbe mit einem Caus-  
zettel über Reidenthoff nach Trier transportieren  
zu lassen.

Am vorgeliefen Dato als am 25ten April d. J.  
hat sich nämlich der Ministerial Focell mit einem  
gastlichen Ede, der er auf der Straße ergriffen,  
eingeliefert. Bei dem Vorfall hat derselbe angedeutet:  
Er habe Kindrick, der von dem Fürsten Ker-  
wel aus dem Weckysen Erbis und Poenal-  
schen Kurfürsten im Revalschen Gouvernement, sehr  
jungst in seiner Zeit im Revalschen Fortsetzungsbau,  
und dessen Euse bekommen in das Engländerische  
zu gehen, wäre am 14 Tagen zu den Sauckysen  
Bauern Oja Jurey gekommen, bei dem er sich 5  
Tage aufgehalten und darauf nach der Stadt gegan-  
gen.

Als nun am 28ten April der Sauckysen Bauer  
Belnicko Oja Jurey auf Erfordern verhaftet  
und ihm der Kerwelsche Cänsling Kindrick vorge-  
setzt war, so konnte derselbe nicht in Abrede setzen  
dass =

11  
dass er ihn immer und 5 Tage gefaltet habe, außer  
dieser aber keine andere Zusätze, woraus am nach-  
sten das dieser Kindrick über Lande nach  
Kerwel transportiert worden.

Folgend gestand derselbe, wie ihn die Intomeggi-  
schen Leute Luigi Lido und Hanna Kubja Jahr  
Ernst Toennis vorgestellt worden, ein, dass er ihn  
immer, weil er die Dörfer vor Ostern der Luigi Lido  
in die Dörfer gekommen und nach dem Abzug zum Kaiser  
Länge gefasst habe. Darauf habe er seinen Sohn  
Jahn befohlen, vor der Einnahme zu gehen und nachzu-  
sehen, ob da nicht mehr Einfuhr wäre, weil in  
vorigen Jahren zu nächster Herbst ebenfalls Dörfer  
unter gleichem Vorwand zu ihm in das Gefängnis gekommen  
wären und ihn befohlen hätten. Die sein Sohn Jahn  
diese Leute wahrgenommen, habe er den Jahn auf Toennis  
gesetzt und ihn vor sich her geschickt, bis er ganz aus  
dem Gefängnis gewesen. Er selbst aber wäre mit seinem  
Einwohner Johann über der Luigi Lido angekommen  
und hätte ihn küßlich mit einem Kusse gefilzt,  
bis er aus davon gegangen. Der dritte Dörfer ist  
gleich Anfangs davon gelanget.

Dieser Erzählung stimmt bey dem am 30sten April  
gefallenen Befehl der sein Sohn der Poelnicko Oja  
Jahn, welchen der Ernst Toennis gleich kamt  
weil =

weil er den Junge auf ihn gesetzt habe, gleichfalls  
mit dem Jungstücker <sup>Wj</sup>, das er ihn mit einem  
Ober-Einzel gefesselt, weil er ihn für einen  
Eid gehalten. Der geistliche Deacon der  
Linnseher des Poelniczo Oja Jurej  
Kainus Fikann: Er habe den Luigo Ado mit  
dem Einzel gefesselt, weil alle in dem Gefilde der  
ja Erde für die gehalten, in welcher Meinung die  
Väter waren bestanden worden, da er nur in die  
Ähre gekommen und die besten anderen auf den Jagd  
zurückgeblieben waren, besonders da diese zu einer Zeit  
gefallen ist, wo niemand mehr zu gehen pflegt. Uebri-  
gen: habe er diese Erde nicht zu haben gefesselt,  
sondern mit der Erde gelassen, und in seine Hände ge-  
blieben, fahre der Dörfler hat er ihn durchgegründet, wor-  
auf die Erde verkauft, die dritte Erde aber gleich aus-  
sange davon gegangen ist.

Das selbige Amt ist voraus vor dem  
Vogelzug der Dörfler genommen worden,  
die Tintomeggische Erde Luigo Ado und Hanna  
Kubja Fahn Ernst Joennis, woron der erste besuchte  
ist, das er vorzüglich an den besten Armen, die an-  
der aber an den ersten Armen und den Egeren gelitten  
habe, durch den der Zeit das Amt der Stadt Pijjion  
vertraten <sup>Medic. Pract.</sup> Herrn Bogus genau unter-

fünf zu lassen. Jedoch sind bei der Besichtigung  
 des Kopfes bei dem letzten Herrn Jürren unter  
 anderem Gemaltfähigkeit erhalten worden, und  
 von beiden Seiten sind die Oberlip erhalten, auf  
 dem zweiten erhaltenen Misshandlungen sicht-  
 bar gemacht, indem sich die Arme beider Seiten  
 nach allen Richtungen bewegen lassen, die der Arzt  
 ihnen zu geben für gut fand, welche auch dem Zeit-  
 nisse des Lebens auf mit mehrerem verhält.

Aus dieser Untersuchung ergibt sich nun so  
 viel, dass der Sauckische Baron Poelnicko Jürren  
 nur der Kaiserliche Cämeling Dennis wohl 1/2 Jahr  
 gefasst, an den Misshandlungen der Intomeggischen  
 Seite aber keine Aufsehl gehabt habe, weil letzterem  
 selbst in Aufsehung seiner Person, wie ihm selbst  
 vorgestellt wurde, ungenüß wäre, und da sie nun  
 alle Zwänge des Ortes zu lösen mit dem Ministe-  
 rial Rosell am 20ten April in dessen Gesandte  
 geschickt gewesen, nach der Anzeige des Ministerials das  
 selbe nicht als der Ort anerkannt, sondern das  
 nicht mit davon gelegener Gesandte unter andern Sauck-  
 sischen Baronen Kamrus Poelnicko Oja Jürren als die  
 Stelle bezeichnet haben, an welcher sie wahr ge-  
 handelt worden  
 Dasinger hat der Sauckische Baron Poelnicko  
 Oja-

Opa Jureij muß nur den Kerwelschen Cäufeling  
Kendrick 5 Tage gefalten, sondern auf der Tuto-  
meggischen Crüte mit seinem Sohn Fahr und  
Linnofner Fuhann, weil sie zu einer ungewöhn-  
lichen Zeit desingkommen und sie für Dier gefallen  
Zwar gefallener aber angeblich nicht so vornehmlich befa-  
het, wie das Attestatum medicum mit mehr-  
ren indigitirt.

Dann aber aus dieser Gesandtschaftung sich  
ergibt:

1. das: gar kein Tutomeggische Cäuflinge unter dem  
Namen Jurei Lauck gefogel noch bei dieser Unter-  
suchung vorgefunden worden, die Tutomeggischen  
Crüte aber, wenn sie geglaubt hätten, vorgefunden  
anzutreiben.
2. nicht eigenmächtiger Weise, ohne sich vorher bei dem Jurei  
zu melden und ihm folgenden Beistand zu bitten, eine  
solche Ausschickung hätten unternehmen müssen, für-  
deres so wohl als auch
3. dadurch selbst zu dieser Misshandlung Anlaß gegeben,  
dass einer von Jurei unter dem Vorwand wegen des Ruffe  
Erüger Entündigung eingezogen, zu einer ganz un-  
gewöhnlichen Zeit in das Gesinde eingegangen, die bei  
den andern aber hätten von der Jurei Hofen gelien-  
de =

den, sie also für Drob gefaltet, und als solch mit  
Nägeln befestigt worden, ohne angebliche Gewalt-  
thätigkeit aber

4. nicht so gefährlich gewesen ist, dass sie einen nach-  
theiligen Einfluss auf die ganze Lebenszeit haben  
konnte, da man bei der Untersuchung der Orga-  
ne keine Spuren davon mehr wahrgenommen  
hat, wie auch die Epile die Körper wenig  
unbeschädigt befunden wurde.

Als auch so benannten Umständen nach, der Sauck-  
sche Bauer Poelniko Oja Fürst, sein Sohn Jahn  
und der Leinwandmacher Juhann in Betreff der angeblichen  
Tötung Antomeggischer Leute und vorgegebener Miß-  
handlung vorzulegen, welche diese Leinwandmacher haben  
ausführen wollen, mit der gesetzlichste Strafe in die-  
ser Hinsicht nicht belegt worden, jedoch ist.

a) besagter Poelniko Oja Fürst, da er über die  
seiner Obergewalt überführt worden und selbst Hin-  
gestanden hat, 5 Tage der Kermelischen Leinwand  
Kündrick gefaltete zu haben, nach dem Patent des  
formaligen General Gouvernements d. d. Riga 3  
Juni 1765. und d. d. 3 April 1772 das Sonntag

historischer Jahrbuch mit 10 Jahr Hülften

b) der Sauckische Bauer Poelniko Fürst, wegen der  
H2

1½ jähriger Föhlung der Kaiserlichen Cäyflinge  
Tennis bey Sontage fuhr man sich zueinander mit  
→ 10 paar Rufen in Gegenwart der Gemme am  
Einführungstouren scharf zueinander, dasiniger.  
Der Kille Kubjas Lausse Furey wolle sie  
in Aufsehung der Cäyflinge Föhlung der größten  
Karlshöhe hat zu scharfer Sommer laffen, in dem  
ihm beywunden der Felle aufsteht, in seiner Ge-  
schickten genau darauß zu achten, dasß seine Cäy-  
linge geübet werden, und dasß er beywunden mehr  
nehmen sollte, desto dem Joch anzuehnen, gleich-  
mäßig mit 6 paar Rufen zu bestreben.

Ubrigens ist das ganze Saucische Gebiet auß  
das nachdrücklich für beywunden Cäyflinge Föhlung  
zu verwenden, in beywunden aber wird der Kille Auf-  
gaben und Cäyflinge auß das druckliche und  
bey Verwendung der geistlichen Thronen außgelesen, in  
ihren Geschickten und Dingen auß das sorgfältigste  
Acht zu haben, dasß unter seinen Verwandten, Cäyflinge,  
Freunde und nächstbeste Menschen, sie mögen stye,  
nur sie wollen, außgenommen und beywunden werden,  
und sobald sie beywunden mehrnehmen sollte selbige so-  
gleich stye zu nehmen und bey dem Joch abzuehnen,  
in fall aber dieses nicht solches stye sollte,  
dann

darüber unvorzüglich demselben die nöthigen  
 Nachrichten zu erhalten, damit wegen ihrer Einzigung  
 die erforderlichen Anstalten können getroffen wer-  
 den; sollte aber der Fall sich darin säumstreich  
 zeigen, so wird es so sich selbst beizumessen  
 haben, dass dieselbe in die gesetzliche Ordnung  
 eingeführt werden müssen. H. H. H. Extract  
 in vim Publicati d. 28. Junij 1800.

Pas chf. 54 1/2 Gg.  
 Ch: fig: 90 "  
 Copial 60.  
 min: 5.  
 240 9/16 Gg.

Bürgermeister und Rath  
 selbst und mit Namen des  
 Friedrich Jacob Frebe  
 Justitz-Bürgermeister.

(L. S.)  
 civ:

~~H. H. H. Rose,  
 Sects.~~

In fidem Copiae  
 D. Penaviae 12 Julij. 1800.  
 H. H. H. Rose.  
 Sects. Civ. Penav.



An die Königlichste Magistrat.

H. H.

Es hat gnade J. J. Rath dessen unter dem ~~14~~ 28<sup>ten</sup> Junii a. c. gefälltes an die Kraft Anstalt beschrittenes Detail, in der demselben von der Gouvernem: Anweisung comittirten Ueberführung, Conspiration der dem Tutomeggischen Bauern aus dem Officiärischen Gouvernemen, welche zur Auf- führung unter demselben auch gefordert worden, unter dem <sup>Forug-~~14~~</sup> 28<sup>ten</sup> Fabricianual: Gute Saaten aus gublich zugefügten Misshandlungen v., am 14<sup>ten</sup> m: p: r: Königlich anferro ringsum, oben zu vorf dabey anzuzunehmen, ob dieses Detail bereits in Erfüllung gesetzt worden, oder nicht.

J. J. Rath wird dessen hiemit aufgegeben, auf die vorf über die gefessene Erfüllung des Detail's unter dem stand anferro gelougen zu lassen. Riga: Dykoff am 17<sup>ten</sup> Aug: 1800.

2798.

ad Magistratum  
Bernaviensem.



N: 702.)

1707. Aug 2. 1800  
K. K. d. 11. Sept. 1800



17

Allerhöchster, großmächtigster  
großer Kaiser und Herr

P A U L P E T R O W I T S C H

Gelbsepper für alle Kaiser

Allergnädigster Herr!

Es unterliegt und bittet der Kellner Peter  
Reinhold von Renna Kämpf, worin ich unter  
steht, zucht folgendes

Alles dem, was meine, von hochwürdigsten  
kaiserlichen Gnaden und Gnade  
26ten März d. J. übergeben, Unterlegung und Bitte  
im Satz, betreffend das große meine Sündlinge im  
Gebete der päpstlichen Ruchpatrimonial gutem Saust  
und die, von demselben Saust meine, zum Aufsteigen  
meiner patrimonial tutomeggische fahrende und geistlichen  
Saust ungezügelter, großen Missstand wegen die hoch  
würdigsten Kaiserliche Sündlinge Gnaden und Gnade  
Anweisung am 26ten, desselben Monats und Jahres vor

wegte. d. 25. Aug. 1800.





zu einem andern Mann's sagte geschrieben  
ist, um zu erklären, ob nicht, auf vor dieser Zeit  
Zurück und bis zu ihrer Anordnung, Längling  
besonders nun meine gute Tathomeggi, unter Sauck  
gefaßt worden, da ich das in meiner Anzeige unter  
No. 1. ausdrücklich angeführt habe, daß die vorigen  
Jahre nicht derselben in Gesellschaft des Sauck'schen  
Laura Tollenike fürri, nicht gefaßt worden, und  
da ich in eben dieser Anzeige nicht Tathomeggi'schen  
Laurer angefaßt gewesen habe, die, aller Wege,  
Scheinlichkeit war, wenigstens bis zum 11. April d. J.  
gefaßt worden sind. Auffallend ist es, daß das,  
nach nicht ein einziger Sauck'scher Laurer  
bezeugt; daß nicht in gewissem Grade geachtet werden  
ist, daß der Tollenike fürri immer Tathomeggi'schen  
Längling gefaßt habe, das nur nicht länger Zeit  
bei ihm gefunden und nicht nachgewiesen, daß über  
alles dieses nicht inquirirt, wels auf Niemand  
verfaßt gebrannt, sondern dieses alles mit  
Stillspannung überzugehen, zur Zeit liegen  
geblieben, und nicht so sehr, als wenn es nicht  
gesehen, der vorstehend bezeugten Speise im manen

ganz unspätigen tuttomeggischen Laute bespannt  
und grobstrukturiert werden ist.

Das andere ist, ob das noch nicht, wenn man  
sind, sagt, so anderssprachig nur der, sondern auch  
die Fortschrittigen der Pöllenike und die für die  
Lofus Jahr und fünf fünfundzwanzig Jahren sind,  
insgesamt zugewandt wird, meine tuttomeggischen  
Laute immer, der nun, in der Höhe, der andere  
im Jahre, ganzjährig, so ganz mit fünften gesamt  
werden - und andersweise die gewöhnlich nicht  
mit Sprachlaut ausgehen, sondern auch immer  
würdevoll gemacht werden. Um die als die Urfahrer  
und die Urfahrer der so kleinen Mitgliedern immer,  
sagen werden. Ist nicht möglich, da nicht gelungen  
werden kann, das fünfte Laute gemacht werden  
sind,

- 1, die gründliche schriftliche Darstellung der Pöllenike für die  
a, als sehr so den, nach demselben Logos in februarunweit  
in die geschilder gehaltenen und für die esregel, ungeden  
Kulturwege so kundig sind, Leigo die erspalt für  
nicht die gefaltet, und so, auch blühen, im neuen  
Jahre von einem anderen für den bespelt werden  
dafür so und die fünfte
- 6, so gleich auch die Logos, und mit dieser



Die Spandlung nach langen unfruchtlichen  
 Versuchen das Kind und ein von  
 kaiserlicher Leibarzt im Hofe, Herrn von  
 Kuntzhausen, 6) ist die Frau, als er nach zwey  
 Jahren nicht einen gesunden Kind, nicht für die  
 gesunden, die Frau nicht, ist gesandt und mit einem  
 Opium nicht gesündigt - als gesündigt nicht nur aus,  
 sondern und das die gesündlichen gesündlichen  
 dem Kinde gesündigt; sondern sagen wird  
 2) mehrere unfruchtlichen Tanten, alles unfruchtlich, weil  
 3) nicht nur diese ist gesündigt die Kolloniko für die  
 zu einem unfruchtlichen Zeit gesündigt, unter dem  
 Vorwande, nach dem Kolloniko gesündigt nicht,  
 zogen, 4) die beiden Tanten, aber die Frau gesündigt  
 5) wenn sie das für die gesunden für die Frau  
 6) überprüfet nicht unfruchtlich, sondern die Kolloniko  
 für die gesündigt, sondern sie nur Kolloniko  
 unfruchtlich.

Die systematische diese Kolloniko zu sein gesündigt,  
 so wenig ist sie ab. Dann ad 1) man nicht allen  
 Gesundheit und Gesundheit in Kolloniko gesündigt,  
 nicht unfruchtlich ist, dann ab. als gesündigt Kolloniko,  
 ganz unfruchtlich worden, das man gesündigt, die  
 im Februar nach Kolloniko gesündigt, in dem gesündigt

in welchem nach Worten, Fingern und Kopf wenigstens  
ausgeht, um, wenn sich nur möglich, nach dem Wege  
zu fragen, für einen Diab nicht nur fällt, sondern  
auch, obwohl er sich nicht in demselben (Diab) selbst  
nordöstlich bewegt, so steht nicht in der Luft, in der  
dem Ganzen steht, nach dem Wege nachfolgt, und  
dann nach nicht mehr, da er nach dem Weg nachfolgt  
in demselben. Kann es nicht gültige Folgen  
ganz ungenügend werden, wenn, einwand, dieses  
mit dem Sinne in der Luft geht, genug und dann  
da in der Luft gültig ist, mit demselben geht  
und mit einem Instrumente gegengelt werden, das  
absichtlich dazu nicht in der Luft mit demselben  
werden ist. Und warum fällt nicht ein B. unordentlich  
Licht für Diab? Das wird, nachgegeben wird,  
in vorigen Jahre in dem, unter demselben Vorwand  
Diab in der Luft gehen. Es bedarf nicht Wort,  
das weiter, das, selbst man das Licht vornehmlich  
nicht nur beschleunigt wird, ein es nicht ist, nicht  
ein Grund für, in der Luft, die Luft, die Luft  
nachfolgt, in Abend in der Luft gehen  
und nicht für, das einen gegengelt Vorwand, die  
in dem Diab, nach dem, oder nicht. Allein  
in der Luft, die Luft, und der Gewalt, die Luft

seiner Tante gegenwärtig, besonders selbige, die sich  
 nicht aufzugeben, noch zu geben, nicht der Magistrate  
 der Stadt Hannover seiner Tante unbefugtes Aus-  
 weichen nicht erlaubt, und sie jagte, als wenn er nicht  
 inbringt, so war die Entschuldigend das Unkraut,  
 das ich auf dem Magistrate in der Englischen Nummer 1.  
 angezeigt hatte, wie nämlich meine der Gewaltthat,  
 vorstand der Misspendling, dem Gemischthaten zu,  
 gebrachte fort: "du bist ein wiriger Hofe sein fremd  
 & getrieben und fühlst sich Leute maggebrachte, jetzt  
 " willst du nicht einreden sein, aber du selbst davon  
 " Last auftragen". Aber schließlich, wenn dieses  
 Unkraut in gewisshait gezeigt worden, so sollte der  
 Herrschaft, meine Tante miran Diob, nicht zum  
 Hinwende der bezeugen Gewalt angeht und  
 von dem Magistrate in Hannover nicht als gültig  
 und alle unbefugtes und nachfolgend regieren,  
 man werden können.

Hieranmiger sollte man dem ad 2. meine tutomeggige  
 Tante gegenwärtig, ist ein alles maggebrachte können.  
 Und mir schließlich sind diese Jungfrauenbegründer!  
 a) wenn ich Februar nach Hannoverübergehung in ein  
 Hannovergegend länd, wo noch alles was ist, länd  
 zu länd je ungeschicklichen Zeit darin, das man je  
 ohne weiteres als einen Diob angehen, wie wiriger

befundeten Linn. Manu dab im Tauschjahr der  
Ufang ein, so sollte von Oben nach Unten  
jezt nicht gewagt, als am 1. April nach Linn,  
untergang ins geschiede der Tollenke Juri, nach den  
Längeln Nr. 2, ging. Es waren zu einer solchen Zeit  
nur ein Mann in die geschiede Linn, sowie wenigstens  
3. norwegische Rente sind, und zwar unter dem  
bleiben, kann nach weniger Bedarf nicht unter  
den Dreytel, oder Rente, unter dem: Dann die  
selben Bedingungen vornehmlich eine Jahr  
und bekräftigt die Linn Juri. Es ist, dass  
in gegenwärtigen Falle die vornehmliche Grund  
eine tathmeggische Linn für die zu halten, und  
die nachfolgenden Grund, gewaltthätigkeiten und  
Misshandlungen zu unternehmen und zu unter  
nehmen, die zu einer Zeit über die Grenzen eines  
Stoffs zu unternehmen würden, die für nicht  
stark sind. d. h. Ich habe es unter dem und  
möglicherweise das gegenwärtige, dass Linn  
tathmeggische Linn, auch Aussehen, der nach  
speziell norwegischen Linn, Tollenke Hindrich,  
in der Tollenke Oja Juri. geschiede Juri, nicht  
nur die tathmeggische Längeln zu unter  
oder nach zu unternehmen, sondern nur zu unter



yon dem Uebertrager. ob es in dem so nachlässig organisierten  
Königlichen Regierungsrath gut und verantwortlich ist, daselbst  
Gesandtschaften und Gesandte, als im Reichthum gebildet  
zuständig namlich werden sind, ungefragt beyzutreten werden  
kann, jeder Eingriffung anheim zu stellen, bleibt mir, meiner  
Untersuchungspflicht und dem gegenseitigen und Wohlwollen gänzlich,  
meiner über, mich in dem Sinne dem Gouvernements Rath  
offenständigem gegenwärtigen Regierung zu begeben wird,  
indem ich mich, nach vorgeschriebener Anzeige solcher und ähnlicher  
Fälle ganz ansehnlich Verantwortlichkeit setze, das mit dem  
folgenden mir so - um wenig zu sagen - letzten Befehl  
meiner mühsamen Laus nützlichen Dienste, zu bitten das  
Kaiserliche Herr. Kaiserliche Majestät, befohlen werden,  
diese meine Unternehmung anzunehmen, selbige im Laus  
Freiwilligkeit zu gestatten, und nach allen Dingen so vorzuziehen,  
das das Laus, Befehl und Ordnung wieder freigegeben,  
das Befehl mich ungefragt vorlegt und ich im Stand  
zu fallen werden, Herr. Kaiser. Majestät das gleiche zu  
gestatten, was mir meine Untersuchungspflicht anliegt.

Allergnädigster Herr!  
Herr. Kaiserliche Majestät dass ich allermunterst  
auf mein die Laus zu geben. den Herbst 1800.  
Diese Unternehmung und Bitte geschehe in die offenkundige  
Gouvernements Regierung. — Peter Reinhold von Bennigsen

act. M.  
N: 702.)

3. März. d. 1800.

22

N<sup>o</sup> 1  
Act: des: d: 11. Sept: 1800



An Simon Hofmeister und Hofmeister  
Magistrat der kaiserl. Stadt Perna  
von dem Ritterschloß Peter Reinhold von Rennenkampf  
als Besitzer des Gutes Graf Rude und Tutomeggi  
im nßländischen Gouvernment,

Auzug.

Zum Tuzuf derjenigen Inquisition, welche auf uns,  
Simon, des nßländischen Gouvernments Regierung am  
26<sup>ten</sup> März. d. J. übergeben, von Euchern der  
Eiñfländischen nitzgütern, Kntrolung und  
Eitten, Simon Hofmeister und Hofmeister Rath der  
kaiserlichen Stadt Perna, in Tntung der  
unserer Tutomeggischen zur Aufhebung nitzgüter  
Euten anoggeidnen, abbluten in dem nßpatrimonial  
Gute Sauch einnroffasenn, Mißhandlungen aufzu  
tragen worden ist, damit wider die anoggeidneten  
Güter nach der Ordnung der Gesetze verfahren werden  
mögen — sollen ist, nachdem die nßländische Gouvern  
ments Regierung, wie in anoggeidneten Resolution von  
11<sup>ten</sup> April d. J. nößent hat: „unserer Zuzug zur Euti  
ficierung unserer Auzug baldmöglichst bei dem Perna,  
„samen Magistraten zu stellen“, wie in dem ist nitz

Auftrag

suchen zu vorzüglichem Nutzen, das die Hofräthe  
und Hofrathliche Magistrate die, demselben aufzu-  
tragen "für alle, Nothwendigkeit wegen der angestrichen  
tutomeggischen und anderer Ländlinge im Sauchsen  
"Gubirne einzuführen", nicht unterlassen und die, mit  
zufolge, daselbst vorgeschrieben worden, Ländlinge aus,  
nicht die ullaermaßige Gesetz, einzuweisen lassen  
wird - gegenwärtig und nach dem sie so weit von der  
vollkommenen Misshandlung sich sofort abzu, die tutto,  
meggischen Dairne, Luigo etc, der dermaßen gewisse,  
geachtet worden ist, das es zuerhalten die die Länd-  
güter und die Ländliche Arm lassen bleiben und zu  
aller Arbeit glücklich mitaugleich sein wird, und die  
tutomeggischen Dairne Wannanubja Jaan. Dem  
der dritten Tenne Fritz, der gleich bei dem Aufzuge  
der Misshandlungen im Gesichte der Pallenische Jurri,  
unterstützt ist noch bis auf diese Stunde nicht zurückge-  
kommen und sein Aufsatze und Gefühl mit mehr,  
kennt.

Gestern ist zu diesem Ende, unter Vorbehalt aller Ge-  
wisse, die mir wegen, der, an mir in Dairne  
vorübren Misshandlungen und auf das zu kommen, das die  
sie nur zum Ende seiner, gegen die Gewässer unter  
dieser Güter Sauch, rinnen auf auf meine Unterstützung  
und



und Anwesenheit, augenbliklich den  
 Vorkommen - hiesige ist mir zwar zusehends  
 und immer, der russischen Gouvernements-  
 dem Herrn Mary Hinrichs Hofens übergeben, höflichst  
 Entschuldigung und bitten um Hilfe und um  
 möglichsten Günstigung, sondern ist bitten auf  
 mich, das, in obenerwähnter Entschuldigung  
 Ihnen, allenfallsigen Maßtrag, wenn sich  
 gütliche Entschuldigung anzubringen, so  
 für meine Entschuldigung der sich bei  
 gesessenen Dauru, Euzo Ado und  
 Wamma Kubja Jaan, nehm  
 Ihre fahr.

1. der Sachse Dauru Tichsa Hinrich, der ich  
 anzugehen, der unter dem Luttomeggischen  
 der sein Vorkommen, bestanden sind  
 mit nach, im Gesehnen der  
 ich im August gegen Abend  
 zum allen Gesehnen Luttomeggischen  
 "Asien, das ich zu gehen.  
 gar daran, der Hans dort zu  
 Wamma Kubja Hans im Luttomeggischen  
 mit jülten der drohenden Sachse  
 meine Luttomeggischen Lüttling  
 der ist wasser, der Gräber  
 einsehen zu gehen, als  
 (abun)

ubnu slinsuna Gufinula sluo Pölleniche Juarri  
gungriffnu fatten. Inu Lannu Luigo Ado ging also  
zunerst und allein in die Stubu, um zu sehen, ob auch sluo  
gusüßte Läufling Hans dort sey, um, in dem Falle, nach  
sluo Hofe Lauch zu gehen, die Intention anzudeuten  
und einen Signalfirn zu ertheilen. Aber so es nicht kam  
und nicht. Inu Lannu war er in die Stubu getreten,  
als auf einen von sluo darin befindlichen Läufling  
sag und, wie er sluo Wanna Kubja Jaan und sluo  
Tenne Fritz genaue maard, so gleich sluo übrigen zuzieh,  
die sich auf, als auf sluo Hat verbeugten, so fort  
über die Fenestere und sluo Luigo Ado mit Wanna  
Kubja Jaan, weil Tenno Fritz ausflog, mit mehr  
sluoigen Schlagen misshandelt, wiewohl er nicht  
nimm sluo Schlagenden sluo Wanna Kubja Jaan  
zu rief: "Du bist im vorigen Jahre hier gewesen,  
" kaufst und hast die Läufling ergriffen, jetzt willst  
" du es wieder thun: aber du sollst sluo Läufling  
" auffangen." Sie sagten daher beide die Vermeidung  
thun, daß Siehsa Hindrick sie vorerhalten haben.

2.) Nach demselben Aussagen sollen sie in großen  
Wäldern sluo Güter Tondern, Torgel, Swick,  
Arrohoff und Lauch und bey sluo dortigen Läufling  
sich viele militärische Dispositionen und andern

Läufling

Ländlingen auffacten, die mit ihrem Glücke und Genuß  
 beschaffenheit versehen; vornehmlich Känburen, die  
 die, aus England zum Auffsetzen nutzigen Substanti  
 ausgefiedten, Launen nutzlicher nutzgewalt an dem  
 Auffsetzen fiedten, oder durch Überredung dahin bräuf  
 ten, nicht einsehen zu rückzuführen, sondern glückselig  
 zu verfahren, und durch das Auffsetzen  
 und Zurückbringen der Ländlinge vorzuführen und  
 unmöglich machen, die Ausgefiedten müßten ihnen  
 sich als Ländlinge stellen um mit der Mißhandlung  
 zu nutzigen. Dagegen sie ihnen vorsetzen, daß der  
 Sonne Zeit, und ein anderer tutomeggischer Mann,  
 namens Ehardi Juri, die im Februar zum Auffsetzen  
 ausgefiedt, und die heute noch nicht zurückgekommen  
 sind, nutzlicher sich zum Verabreichung haben vorsetzen  
 lassen, oder das Opfer der Gerechtigkeit sein.  
 Wenn man auf gleich nicht einsehen, allwo zum Besten  
 Lind Hagel und Jagensin Magistrate gesort;  
 so erwartet es daß vornehmlichen Günstigkeiten  
 daß derfelbe belieben würde, diesen Ausfagen um  
 mich Launen, die sie nicht zu bestanden und botig  
 sind, und das Bescheid davon, so sich bey der Inqui  
 sition der Sauchsen auf firden vornehmen wird,  
 an die Linckensigen Gouvernements Regierung ge  
 laugnen zu lassen, damit selbigen voranläßt werden,  
 Solche.

Solich Maasregel zu ergreifen, die dergleichen  
Sachen und Lieferungen gesehen.

Daß da ich mich nicht zuweilen nachsehen, ob  
nicht nachherhandte eine tolle meggische Korbmann  
Saare Hans, Luigo Salu, Tenne Fritz und Marty  
sich unter dem Markpatrimonial Gut Sauch oder  
Vouf so auf dem Territorio des Stadt Ternau  
befinden und daselbst gesendet worden, geträgt, so  
wird die Hofe der und Hofmann der Stadt Gulembur,  
im Falle die nicht solich zuweilen nachsehen, sich  
diese Ländlinge finden solten, sie so gleich handtelt  
was sie mit mir mit dem in Kammern des Hofes, die  
das verboten haben daselbst mir vorerhalten  
dieses, auf dem Krongratum Hofe, abliefern  
zu lassen, auf dem nunmehrigen Aufsatzung  
des Hofes, so wohl die zuweilen, die mich  
Ludwig Luigo Doo und Hanna Kuby Jaan zuweilen  
sich, als die zuweilen, die Ländlinge gesendet haben,  
dem beizugehen, sich nicht getrieben, Aufseher in  
diesem Sinne ein Ende zu machen, mit dem Hofe,  
auf dem Hofe die Hofe zu weilen, das mich Ludwig  
Luigo Doo und Hanna Kuby Jaan von dem  
Ländlingen ein billiger Hofe werden, nicht mir

der

für die vorerwähnten Lehren, Missverständnisse und  
 Unvorsamnisse, sondern auf besonders dem nach dem  
 Sinn der Schrift auf immer eingebüßte Gesundheit und  
 davon getragenen Lässigkeit, die ich durch die  
 Erachtung sein wollen zu vermeiden. Am  
 April 1800. Peter Heinrich von Lemmerberg.

N<sup>o</sup> 702.

N<sup>o</sup> 2 ad. h. 1707. ai. 1800,  
Petersb. den d. 11. Septbr. 1800.



Auf Befehl Sr Kaiserlichen Majestät des  
 Selbstherrlichen allerhöchsten, erlauchtesten  
 Ein. Kaiserlichen Hof der Kaiserlichen Russ. Reichs in  
 Petersburg den am 11. April. a. c. eingegangenen sa-  
 her. Rescripts Ihrer Excellenz Kaiserlichen Excellenz  
 Ihrer Gouvernements-Regierung d. d. 3ten c. m. Mai.  
 Jub. N<sup>o</sup> 955. auf die von dem Herrn Intendanten Peter  
 Reinhold von Reinkenampff bey seiner letzten eingegan-  
 genen und nachher auf die zur Untersuchung remittirte  
 Untersuchung über die Eitelkeit des russ. ostentischen und die  
 mit Öffnung in Bezug der russ. Intendanten dän-  
 sche, welche zur Öffnung mitläufiger Eitelkeit gegen  
 den Herrn von Hart Patrimonial Hofe Saaxe zu-  
 gehörigen Missverständnisse, zu verfahren, nachher nach die-  
 seselbstigen Missverständnisse, und nach die aus  
 dem Herrn von Hart Patrimonial Hofe Saaxe besitzendige  
 zur Untersuchung nachher dem am 11. Mai d. d. verfahren.  
 eingegangenen Protocoll wider den Saaxischen dänischen  
 Boelliko Opa Jurdy in puncto der der Intendanten dän-  
 sche Missverständnisse, wie aus nachher der  
 unter dem Hofe Saaxe mit der russ. Hofe Saaxe  
 auch der Herr von Hart, nach der russ. Hofe Saaxe  
 der Exlibitorum des Herrn Jurdy in puncto wie aus der  
 Untersuchungs Protocoll die Öffnung aller der  
 dieser Umstände hermittelst für die.

No 550

Loz

Es hat tenore Protocolles in der Oberstadt  
nimm selbst gelehrt am 14ten April d. J. nach dem  
neu = Entwurf, als zu vorerster Zeit alle Häuser  
besonders zu jenen zu sein sollen, in loco selbst  
bei dem Hause Joennis. Hierzu die folgende  
Entscheidung, angeordnet, und ausser dem zum  
Ordnung, welche ganz isoliert von anderen liegt, ge-  
höriger Orten, einen täuschlich Namen Joennis  
angestrichen, welche seiner Angabe nach dem Ort  
Täfel vorgetragen. Nach diesem Vorgange sind am  
16ten April d. a. die sämmtlichen folgenden Häuser  
übergeben: 1. Peter Jureij aus dem Sauckhof  
Dorf 2. Atta Hans von Pappeser.  
3. Peder Anni Naddis von Ceametz 4. Ro-  
cki Joennis von Riddalep. 5. Seinä Peet  
von Helpe 6. Lause Jureij von Kurme  
aus Christi ferdern von dem Vogt-Zinsen  
Christe existieren mit einem sorgfältigen  
Einde belegt und einen jeden Namen, nach dem  
zu der zu Verfügung aller ständigen Sachverständigen  
die Vorzeit gebraucht worden, die die genannten  
Häuser übergeben worden sind einen jeden der  
anderen, als das unter seiner Aufsicht steht.



Die Dorse zur Disputation ausgewählt  
gewählt worden, hauptlich ausgewählt worden, in der  
angegebenen Dorse nach demselben Altes nach der  
von - Aufgang eine gewalt und große Anzahl  
Aufsichtung vorzunehmen, jeder eine über seine  
Seite mit Befehl einiger Dorse Einreden, so fort  
fest zu setzen und einzulassen, zu wissen Gesetze  
einer Seite von einer in betrachten Karte Seite und  
zu der hauptlich 1. der Salz- und Kornmarkt  
Nikolai Jacob 2. Anna Johann 3. Tintzo  
Peter 4. Carl Gustav 5. Peter Jakob  
und 6. der Ministerial Decree nach dem Jahre  
über die gewöhnliche Vorlesungen, als der Zubereiten  
erfolgt, auf einer von großer Schwierigkeit  
ausgezeichnet ist, zugeordnet worden

Das Jahr zum Schluss aber ist am 18ten April  
von dem Ministerial Decree, dass große Saucy, von  
Kulle Zubereiten und dem Jahre einer zugeordneten Karte  
Lichte, die Anzeige gegeben, dass sie nach der Jahre  
erfolgte Instruction in der Saucy Dorse  
und Gesandten der gewöhnliche Aufsichtung ange-  
stellt, deselbst Junger Seite. Anzahl oder Form.  
na =

Der Kaiserin angestrichen Jatte.  
Herrn ist am 25ten April der Kaiserin  
Kaiserin Poeniko Jutry wegen des bei ihm vorge-  
fundenen Causlings Toennis Specialiter von Ei-  
nem Hochzylinder. Prüfte vornehmlich worden.  
Bei diesem Vorfall hat Herr Jutry, wegen, dass er  
dieser Toennis keine und nicht, wofür 1/2  
Jahr gefordert habe, wo er aber für sich, diesen  
er nicht.

Die Herrschaft nach der  
weiter Untersuchung <sup>der</sup> Jutry, dass der  
Causling Toennis wirklich nach Kaiser er gefordert.  
Es ist am 28ten April d. J. der Causling gefordert  
worden; deshalb mit einem Causling über Rei-  
denhoff nach Kaiser transportieren zu lassen.

Am nehmlichen Datum als am 25ten April d. J.  
hat Herr Jutry ihr Ministerial Decree mit einem  
ganzem Ede, wo er auf der Straße vorgerufen,  
eingeliefert. Bei dem Vorfall hat Herr Jutry ausge-  
sagt: er habe Hindrick, der von dem Jutry  
König aus dem Kaiserlichen Kreis und Poe-  
nalschen Kreis in Revalischen Gouvernement  
habe, seit einiger Zeit im Revalischen Gouvernement

traben und Oftern Eust gekommen  
in der eigländische Züge, waren am 14 Tage  
zu der Saucyferen Gärten Oja, Jucry gekommen  
die er in 5 Tage ausgefacht und darauf nach  
der Stadt gegangen

Am 28ten April in Saucyferen Gärten  
Joelneko Oja Jucry aus Gefordern ergriffen  
und ihm der Kermelische Längling Andreex vorgehe,  
der zwar, so konnte nicht in Abrede sein,  
dass er ihn keine fünf Tage gefacht habe, außer die  
son aber keine andre Mängel, worauf am 15ten  
Lipni dato ist Andreex über Saucy nach  
Kermel transportiert worden.

Jedoch gestand er nicht, wie ihn die Tutomeg-  
gische Leute Luigo Ado und Hanna Kubja  
Jahre zuerst Joenno vorgefacht worden, in  
dass er ihn keine, weil er die Mängel von Ojere  
der Luigo Ado in die Klübe gekommen und nach der  
Menge zum Raft-Krüge gefacht habe. Er rauf habe  
er seine son Jahr befohlen, von der Ojere  
Züge und nach Züge, ob die nicht mehr im Jahre

Am -

waren weil in voriger Jahr zu nächst die  
Abreise davor, und die geistliche Vorwand zu  
Ihr in das Gefinde gekommen, wäret und ich  
bestenfalls hätte. Die Jahr, das Jahr die  
Lücke was gekommen, habe er die Jahr auf den  
nie gesagt und ich war sie für geringel, bis er  
ganz aus dem Gefinde gewesen. Er ist aber  
dann mit seinem Linnosier Johann über die  
Lungo Leo gekommen und hätte ich nicht  
mit einem Stück geschlagen, bis er mich schon gegan-  
gen. Der dritte Baum ist der Anfang davon  
glaube.

Dieser Erzählung stimmt es die am 30sten  
April geschehen. Hier ist die Jahr die  
Poelnico Oja Jurey, wäret, die die Tennis  
sagten, habe, weil er die Jahr auf ich gesagt  
habe, glücklich und die Jurey, das er  
ich mit einer Oja = Ende geschlagen, weil er  
ich für eine die geschehen. Die  
desonist die Linnosier die Poelnico Oja  
Jurey Klausur Johann. Er habe die Lungo

Ado mit seiner Zwiſche geſchlagen, weil alle in dem  
 Hofe dieſe Leute für die geſehen, in welche die  
 Meinung für dieſe warre beſtimmt worden, da aber  
 nur in der Kirche geſchienen und die beyden andere  
 auch dem ſelbſt für die geſehen warre, beyden die die  
 ſie zu einer Zeit geſehen ſitz, wo Niemand mehr  
 zugegen geſitzt. Ubrigens ſah er dieſe Leute nicht  
 zu dem geſchlagen, sondern nur welche geſehen, und  
 in ſeiner Kirche geſehen, ſah er dieſe auch in  
 der geſchlagen, worauf beyde entlaufen, die dritte  
 die aber gleich Anfangs davon gegangen ſitz.

Nay no bezogenen Unterſuchung ist darauf von Li-  
 voni Verſchiedene Gründe der geſchlagen geſchienen war-  
 re, die in dem egyptiſchen Lande Luigo Ado und  
 Hanna Kalya ſahen Zwiſche Joannis, wo von  
 der dritten beſchrieben, daß er vorzüglich an der  
 beyden Kirche, der andere aber an dem reſten der  
 nur und dem Kopfe geſehen ſah, daß die die Zeit  
 das Amt des Stadt Phyſici vertratende Medic:  
 Pract. Herrn Bogus genau unterſuchen zu laſſen  
 Folge ſind bei der Beſichtigung des Kopfes bei dem  
 dritte Seite ſah er mit mehreren Gewalttha-  
 ſigkeit, entdeckt worden, und die beyde Leute ſitz.

den Oberleib rittet, aus dem Verdachte  
erhalten Misshandlung sichtbar gewesen, indessen  
die Arme bey der Einteilung aller dinstlicher  
zur Arbeit, die der Arzt ihren zugehörigen  
samt, welche aus dem Zeugnisse des selben auf  
mit unfernen ruffet.

Das dritte Untersuchungsprotokoll ist  
so viel, dass der Saucy'sche Bauer Poelniczo  
12 Jahre gefesselt, an der Misshandlung der In-  
meggischen Einteilung aber seinen Auftrag  
nicht befolgt selbst in Ausübung seiner  
wie seiner selbst vorgestellt wurde, ungeachtet  
man ihn zu dem alle Zweifel des Ortes zu  
haben mit dem Ministerial Flozell am 26sten April  
in dessen Gesicht geschildert gewesen, was der  
des Ministerials, darüber nicht als der Ort  
sowohl das nicht nicht dann gelegene  
andere Saucy'sche Bauer Namens Poelniczo  
Jurey als die Stelle bezeichnet haben, an welcher  
sie waren gemisshandelt worden.

Dagegen hat der Saucy'sche Bauer Poelniczo  
Jurey nicht nur der herwelsche Längling Hin-  
drie

drice d'Esge gefaltte, suden auy der Intomeg-  
gische Crute mit einem Sogenen Fahn und Lini-  
wischen Fuhren, weil sie zu einer ungewohnlichen  
Zeit dasu gekommen und sie fur die gefaltte, zwar  
Zustlager aber augdeutlich nicht so weiterig besaunders, wie  
das Attestatum medicum mit aufzuziehen indigir-  
tist.

Wenn aber aus dieser Geschichte ersichtlich ist  
ergibt.

1. Was gar kein Intomeggische Lauglinge unter  
dem Namen Guffe lauch gefaltt, noch die  
der Unternehmung vorgeschrieben worden, die Into-  
meggische Crute aber, wie sie geglaubt fahn  
wegzuziehen anzutreiben

2. nicht richtigmässiger Weise, ohne sie vorher die  
dem Joch zu werden, und um fühllicher Zustand  
zu bitten, eine solche Lauglinge faltten unter  
nehmen müssen. Hierbey sowohl als auy

3. darbey selbst zu diesen Misshandlungen Ursache  
geben, das eine von ihnen unter dem Vorwand  
wegen des dafu frugte Erlaubigung einzuziehen  
zu einer ganz ungewohnlichen Zeit in das Gefang-  
nis eingezogen, die beyden andern aber draussen vor  
der =

der. Einn. stufen gelieben, sie alsd. für die  
gefalten und als solch mit Schläger befaudet wor=  
den, deren ausgeblutete Gewaltthätigkeit aber  
4. nicht so gefährlich gewesen ist, alsd. sie eine nach=  
heiliger Einfluß auf die ganze Lebenszeit haben  
könnte, da man bey der Untersuchung des Artztes  
keine Spuren davon mehr wahrgenommen hat, wie  
mehr die Einn. des Leibes, völlig unbeschädigt  
geblieben worden

Als dann so bewandter Umständen nach der Saure,  
sich durch Poelnico Oja Führt, sein so zu  
sagen und der Einweisung Johann in Betreff der  
ausgeblutete Fehlung Intomeggisten, Einn. und  
vorgedehnte Misshandlung bezogen, welche diese  
Einn. haben aufzuheben wollen, mit der gesetzlichen  
Strafe in dieser Hinsicht nicht bestraft werden, jedoch

14  
a. besagter Poelnico Oja Führt, da er bey die=  
ser Gelegenheit überlistet worden und selbst  
eingestanden hat, 5 Tage der Perweyßen Einn.  
lung Hindrick gefalten zu haben, nach dem Pa=  
tent des ehemaligen General Gouvernements  
d. d. Riga 3. Junij 1765 und d. d. 5. April 1772

<sup>frühmorgens</sup>  
den 27. Sonntag mit 10 Paar Ruffen

31

G. der Sauckische Bauer Poelnicko Friedrich wurde  
den 12. jährigen Fesslung des Sauckischen Causlinge  
Joennis den 27. Sonntag frucht rühmlich zidommal  
mit 10 Paar Ruffen in Gegenwart der Gemein-  
de am Eiseren Hosten yfanz zustrufen, dasungger  
G. der Kuelia Kibjas Lawse Friedrich wurde  
den 12. Causlinge des Sauckischen Causlinge Fesslung den  
größten Karstaidigkeit hat zu spülen demer lafder,  
undem ihn besonders die Fesslung anzeigt, in seiner  
Gesundheit genau darauf zu achten, dasd seine Caus-  
linge getuldet werden, und das er die besten Maß-  
nahmen sollte, die er den Fesslung anzuzeigen, gleich-  
mäßig mit 10 Paar Ruffen zu bestrafen

Ubrigens ist das ganze Sauckische Gebiet auch  
das unerschütterliche für die Sauckische Causlinge-Fesslung  
zu verwenden, insbesondere aber man die Zülle  
Zückjäger und Bauer Causlinge auch die Fesslung  
lufft und die Verminderung der Fesslung die Fesslung  
anzeigt in ihren Gesunden und Dörfern auch  
das sorgfältigste auf zu haben, dasd unter seinem  
Verstande, Causlinge Fesslung und unerschütterliche Maß-  
nahmen, die mögen sie, mit sie wollen, ausgenommen  
und bestrafen werden, und so bald sie die Sauckische  
1 Maß =

wahrensamer Jocher, selbige Jocher erst zu erwecken  
 und bey dem Joch abzuleyden, im Jahr aber dieses  
 nicht Jocher zu thun. Jocher Jocher darüber nun  
 Jocher Jocher der nöthigen Kaufleute zu erwei-  
 len, damit weiter Jocher Jocher der Jocher-  
 liche Ausstatter Jocher Jocher Jocher; Jocher  
 aber der Jocher Jocher Jocher Jocher, so sind  
 Jocher Jocher Jocher Jocher Jocher, das Jocher  
 in die gesetzliche Jocher verführt werden müßte.  
 N. d. M. Extrakt: in dem Publicato d. 28 Jun: 1800.

Pasche 54 1/2 Lg.  
 Ch: sig: 90.  
 Copial: 60.  
 Min: 5.

Bürgermeistern und Rath  
 selbst und in Namen der  
 Friedrich Jacob Frede  
 Justiz Bürgermeistern

240 9 1/2 Lg.

Jocher  
 Jocher

Jocher Jocher.

Ueberlegung und Sitze

von

des Reichsraths Peter Reinhold von Rennenkampff  
Mit Anlagen über den Mannen Land L.

betreffend eine Resolution des  
gerühmten Reichsraths vom  
20ten Junius 1800

beigefügt

3118.  
An den ~~berghischen~~ <sup>berghischen</sup> Magistrat. { 1760. }  
{ 2249. } 32

Pr. Tit:

Die von der österrichischen Gouvernem:  
Angewandte unsere communicirte <sup>abgem.</sup> Auktor-  
legung an Litter des Ritters von Peter  
Reinhold von Kernenkampff, an dem so  
f. Kaiserl. Rath vom 20ten Junii a. c.  
in der bey demselben aufhängig gemachte  
von demselben, wegen gefassten seine sollenden  
Handlung Futomeggischer Ländleinge unter  
dem berghischen Hartz. Patrimonial-  
Gutshausen. - wird bey f. Kaiserl. Rath  
der Communication zugestügt, sich darüber  
Subretraditione communicatiunsmäßig  
sich aufzuzi zu erklären, damit sodann  
dabey weiter erforderliche vorzuzi  
werden können. Riga = Disloß am 4. May  
Abt. 1800.

ad Magistratum  
Bernaviensem.

12516

Prodt: d. 3. 8br: 1800.  
33

Altehrwürdigen Herrn  
Herrn von G... mit Kaiser  
WILLHELM VON  
K...  
Altehrwürdigen Herrn!

69809

Der nun durch Erlaß des  
Englischen Gouvernements  
am 4. 3. September a. c.  
No. 3118 emanirten  
unterschiedlichen  
Englischen Gouvernements  
an das Kaiserliche  
niederste Unterthanen  
des Kaiserlichen  
Königreichs  
unter dem  
a. c. in der  
sagen  
für  
Antimonial  
direkte  
angest

zügliche zu verbleibend demselben  
und weiteren nachherigen  
providen können, anmündlich dem  
Herrn Hofrath, seiner Excellenz  
Fürstlichen Einflußigen Gouverne-  
ments-Geheimen wie nicht unter  
Geheimhaltung der Communicat  
folgende Submissio zu unterbre-

bringen haben binne Braunschweig  
und Lüneburg Unterthänig und dikt  
der beyden Herrn Supplicanten  
in Ansehung der Resolution quae  
fuerit in vorgel. dem anmündlich  
igantz Gerechtigkeit und ein  
offenbaren Verfaß. Cuius in  
beyricht. Herr Supplicanten  
binne Mandatarien in Lüneburg  
Secretaria und Advocatum Ordinarium  
Johannmann abmatus Original besche  
dingung abhandelt, und demselben  
aber dazwegen kein Remedium  
erhalten werden. Es ist nicht  
die Väter binne dazselbe durch  
nachst. H. Supplicanti wie nicht  
man so zu verfahren für dazwegen  
fürhandlung zu weisen. Obgleich  
Johann a. G., binne Lüneburg  
Herr

hat nicht mit mir über den Paragrafen  
 besprochen, in der That aber ich  
 durch die Universität abzugeben, ja ich  
 nicht die Zeit haben, es in meinem  
 definitiven Kommissar, Bahn zu gehen,  
 den Abtritt zu sein, das ist mir nicht  
 möglich, da die Universität die  
 meisten Stunden, die ich von  
 zu haben. Es ist mir zu  
 dem, was ich Suppliment für  
 gut zu sein, können, in  
 laßten die - Gustav und  
 in der That, die  
 den am Ende, die  
 nicht, so nicht, die  
 die, in infinitum  
 kann.

Die anstehende in  
 Lese

von Kaiserlichen Majestät

Bonn  
 den 29. April  
 1800.

allergnädigster Unterthan  
 Cuzumario und Rath Herr selbst  
 und die Herrschaft  
 Friedrich Jacob Grube  
 Justiz Cuzumario

J. J. J. J.  
 J. J. J. J.



Inb e. e.

36

{ 2249. }  
{ 2515. }

an

die schweizerische Regierung: Regierung.

Darüber diese Regierung sich voranlaßt  
 gefunden, auf die von der obgedachten  
 Regierung am 25<sup>ten</sup> Aug: a. c. v. v. v.  
 communicirte Uebersetzung in Litho des Litt:  
 am 17<sup>ten</sup> Peter Reinhold von Kernenkampff,  
 gegen das Urtheil der schweizerischen  
 Regierung vom 20<sup>ten</sup> Jun: a. c., in der  
 Untersuchung ad aufgefundenen  
 gefesselt sein sollen der Regierung  
 Läufer unter dem schweizerischen  
 national- & Gute Steuer e. von die  
 Magistrat die geförigste  
 fordern; so ist auch <sup>aber</sup> die  
 gebrauchte <sup>schweizerische</sup> Regierung, der  
 schweizerischen Regierung, zur  
 anweisung an die Supplicanten  
 glaubt die Schrift anzutreiben  
 zu lassen wollen. Lige &  
 16<sup>ten</sup> Oct: 1800.

1158

12230/

Wiedt. d: 31. Aug. 1800.

Allerhöchster Kaiser, Großmüchtigster  
Großherzog von Hessen und Rheinl.

DAVID EISENBERG

Chirurgischer aller Kaiser etc.

Allerhöchster Herr

Zur Erfüllung der Befehle die von Ihrer  
Kaiserlichen Majestät durch Einläufigen  
Gouvernements Rathsamman am 24ten  
Juni d. d. angeordnet worden seyn beschribt  
No. 17. Aug. d. d. sub C. No. 2148 in Betreff der  
ausrichtigen Erfüllung der am  
14ten m. p. angeordneten Uebersetzung der  
Untersuchung der Pässe wegen der oben  
Tobereggischen Leuten, welche zur  
Ausführung anhalten und nicht gesand  
werden unter dem Patrimonial  
Gute Sauck zugehörigen Missethäu-  
ern, anmuthen wie nicht geistlich,  
selbstständig und selbstständig zugeh-  
örigen. In der Sauckischen Leuten  
zu analysieren und Uebersetzung der  
Kaiserlichen Befehle in der Sauckischen  
Leuten anmuthen wie die in der Sauckischen  
Leuten zu wissen Zeit und Zeit,  
zu der Sauckischen Leuten Zeit  
und Zeit und die Sauckischen Leuten  
mit

No. 1742.

ad acta.

2305. 1800.

mit dringlichen in ichen für Blasenbeschwerden,  
den meisten zu sehr verschärft werden  
müßten die Excretion bis auf die  
jetztigen Arbeitszeit angesetzt werden,  
den, und wird dringlich, die unumkehr-  
bare Entzündung mit Euthal beherrscht zu  
werden in dem neuen Lager am 1. Septbr.  
in der Müßigkeit vollzogen werden,  
sonst müßte die unumkehrbare  
starke fieberhafte Entzündung  
sich über die jetztigen für fallung  
demandierten Maß zu erhöhen  
sollten. Die anstehende in dieser  
Section

Herrn Kaiserlichen Majestät

Bernau  
d. 25ten Aug.  
1804

allerunterthänigsten Unterthan  
Bürgermeisters und Rath fürs Selbst  
und die Aemter der Pflanz  
Friedrich Jacob Gube  
Inhaber Bürgermeisters

A. D. G. G. G.  
sect

Communicat

Ans fins offlandigse Gouvernements

Regierung

An die dinstliche Gouvernements

Regierung

Briga

11

188

Commanicat

Arzt für die k. k. Regierung  
Gouvernements

Arzt für die k. k. Regierung  
Gouvernements

Briga

12

29